



Az: 0281; Vorgang: 000322; DokNr.: 180026

**BEKANNTGABE
DER
NIEDERLEGUNG EINER SATZUNG IN DER
GESCHÄFTSSTELLE DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT**

Der Gemeinderat der Gemeinde Feichten a.d.Alz hat in seiner Sitzung am 17.06.2026 die

**Verordnung
über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen
und
die Sicherung der Gehbahnen im Winter
(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**

beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Kirchweidach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntgabe erfolgt auf der Internetseite
<https://www.vg-kirchweidach.de/vg/amtli-bekanntmachungen/gemeinde-feichten-alz>

am 26.06.2026

und wird frühestens wieder ab dem 17.07.2026
von der Internetseite gelöscht.

Zusätzlich erfolgte die Veröffentlichung dieser Bekanntgabe an den Amtstafeln der Gemeinde:
am Gasthaus Feichten a.d.Alz, Hauptstraße 12

Kirchweidach, den 25.06.2026



Daniel Reichl
Geschäftsleiter